

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2023)

zum Thema:

Zwangsräumungen in Spandau

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 667
vom 07. September 2023
über Zwangsräumungen in Spandau

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Spandau in den letzten fünf Jahren in welchen PLZ-Gebieten per Räumungsklage angekündigt bzw. vollzogen? Bitte nach Jahren und Postleitzahlen auflisten.

Zu 1.: In der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz liegen statistische Informationen im Sinne der Fragestellung nicht vor. Es kann nur die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Zwangsräumungen bei dem Amtsgericht Spandau mitgeteilt werden. Da die Statistik erst seit dem Jahr 2020 erhoben wird, können Zahlen ab 2018 nicht mitgeteilt werden.

Tatsächlich durchgeführte Zwangsräumungen			
	Insgesamt	davon Wohnräume	sonstige Räume
2020	133	126	7
2021	134	122	18
2022	153	141	12
I. Hj. 2023	66	58	8

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat folgende Tabelle zur Verfügung gestellt:

PLZ	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 10/23)
13581	25	16	10	11	8	13
13583	55	46	31	24	30	25
13585	69	64	45	30	57	40
13587	31	21	19	25	23	19
13589	35	33	26	17	23	22
13591	25	24	9	31	15	21
13593	80	64	22	37	39	25
13595	47	35	27	14	33	18
13597	18	15	8	10	15	4
13599	19	22	7	12	8	8
13629	14	10	11	8	9	6
14089	11	8	2	4	4	4
Gesamt	429	358	217	223	264	205

2. Inwiefern wird das Sozialamt tätig, sobald es eine Mitteilung über eine Räumungsklage gegen eine Mieterin bzw. einen Mieter erhält?

- a) Welche konkreten Maßnahmen werden hierbei ergriffen und wie häufig wurden aufsuchende Hilfen eingesetzt? Bitte die angewendeten Maßnahmen nach der absoluten Häufigkeit darstellen.
- b) In wie vielen Fällen konnte dadurch noch eine Zwangsräumung abgewendet werden?
- c) In wie vielen Fällen wurden Mieter*innen trotz aufsuchender Hilfen nicht erreicht und warum nicht?

Zu 2. a): Das Bezirksamt Spandau von Berlin antwortet wie folgt:

„Sobald die Soziale Wohnhilfe eine Mitteilung in Zivilsachen durch das Amtsgericht erhält, wird jede erwachsene Person im betroffenen Haushalt per Post angeschrieben. Wird bei der Auskunft aus dem Melderegister festgestellt, dass die Personen bereits verzogen sind,

werden sie unter ihrer neuen Anschrift angeschrieben, mit der Bitte, die Schlüssel abzugeben um weitere Kosten zu vermeiden. Es wird geprüft, ob Leistungen durch das Sozialamt oder das Jobcenter bezogen werden. Liegen Kontaktdaten vor, wird versucht, telefonisch oder per Mail Kontakt aufzunehmen. Befinden sich Minderjährige im Haushalt, wird das Jugendamt über die Wohnungsproblematik informiert und erfragt, ob Kontakt zu der Familie besteht. Innerhalb von 7-10 Tagen wird ein erster Hausbesuch durchgeführt und eine entsprechende Nachricht hinterlassen, sofern die Beklagten sich nicht melden. Kommt es danach zu keiner Kontaktaufnahme, wird bei Eingang des Termins zur Zwangsräumung ein weiterer Hausbesuch durchgeführt. Seit September 2022 wird eine entsprechende Statistik über die Hausbesuche geführt. So wurden im vergangenen Jahr 126 Beratungsgespräche ohne vorherigen Hausbesuch geführt, 99 Erst-Hausbesuche fanden statt, bei denen nur 26 Personen angetroffen wurden. 22 Zweit-Hausbesuche fanden statt, bei denen wiederum drei Personen angetroffen werden konnten.“

Zu 2. b): Das Bezirksamt Spandau von Berlin antwortet wie folgt:

„In 2018 konnten 73 Räumungen verhindert werden.

In 2019 konnten 98 Räumungen verhindert werden.

In 2020 konnten 42 Räumungen verhindert werden.

In 2021 konnten 50 Räumungen verhindert werden.

In 2022 konnten 53 Räumungen verhindert werden.

Im ersten Halbjahr 2023 konnten 34 Räumungen verhindert werden.“

Zu 2. c): Das Bezirksamt Spandau von Berlin antwortet wie folgt:

„Im vergangenen Jahr konnten in 70 Fällen die Beklagten nicht erreicht werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Mitunter wurde die Wohnung bereits aufgegeben oder die Betroffenen halten sich zumindest dort nicht mehr auf und sind entsprechend nicht erreichbar. Wieder andere ignorieren ihre Problematik bis zum Tag der Räumung oder öffnen keine Post mehr.“

3. Am 25.07.23 hatte sich ein Mann an jenem Tag das Leben genommen, als er zwangsgeräumt werden sollte (u.a. <https://taz.de/Polizeieinsatz-in-Berlin-Spandau/!5951431/>). Zu diesem Fall frage ich:

- a) War der Mieter und die Zwangsräumung dem Sozialamt bekannt?
- b) Inwiefern war die Person vorher dem Bezirksamt bekannt über den SpD oder sonstige Hilfsstrukturen bzw. Anlaufstellen?
- c) Sofern die Person im Bezirksamt schon aktenkundig war, warum gab es keinen Austausch hierzu mit der sozialen Wohnhilfe?

Zu 3.) Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat die Frage wie folgt beantwortet:

- „a) Der Mieter war der Sozialen Wohnhilfe nicht bekannt.
- b) Davon ist hier nichts bekannt
- c) Entfällt.“

Berlin, den 27. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung